

**4. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der
Gemeinde Oberrieden (BGS/WAS)
vom 19.12.2022**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Oberrieden folgende

**4. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde
Oberrieden (BGS/WAS)**

**§ 1
Änderungen**

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des
aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr
beträgt 0,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberrieden, den 19.12.2022

Gemeinde Oberrieden



Robert Wilhelm
Erster Bürgermeister

